

Zivil- und Katastrophenschutz ist eine gemeinsame Aufgabe

Berlin (BE). Zivil- und Katastrophenschutz kann nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen – das betont der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) angesichts der aktuellen organisatorischen wie finanziellen Herausforderungen. „Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund, Länder, Kommunen, Hilfsorganisationen, Wirtschaft und Bevölkerung gleichermaßen einbindet“, erklärt DFV-Präsident Karl-Heinz Banse. Er stellt die sechs Kernforderungen des Deutschen Feuerwehrverbandes zum Zivil- und Katastrophenschutz klar.

Die Feuerwehren übernehmen hierin eine unverzichtbare Schlüsselrolle. Sie sind flächendeckend präsent – in Städten ebenso wie im ländlichen Raum. Sie kennen ihre Regionen, Strukturen und Risiken wie kein anderer und genießen tiefes Vertrauen in der Bevölkerung. Gleichzeitig können sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten flexibel auch in anderen Regionen einsetzen, wie etwa bei den Hochwasserinsätzen im Ahrtal oder in Süddeutschland. Diese regionale Verwurzelung kombiniert mit überregionaler Adaptionfähigkeit macht sie zu unverzichtbaren Partnern im Bevölkerungsschutz.

1. Koordiniertes Fähigkeitsmanagement statt isolierter Maßnahmen

Die Feuerwehren fordern, das System des Bevölkerungsschutzes konsequent am Fähigkeitsmanagement auszurichten. Das bedeutet: Nicht nur Fahrzeuge und Geräte zählen, sondern klar definieren, welche Fähigkeiten in Krisenlagen bereitstehen müssen – von Hochwasserrettung bis Notstromversorgung. „Nur wenn alle Akteure ihre Fähigkeiten transparent machen und wir Doppelstrukturen vermeiden, können wir Ressourcen effizient nutzen“, betont Karl-Heinz Banse. Das geplante KRITIS-Dachgesetz zum Schutz kritischer Infrastrukturen unterstreicht die Bedeutung dieses Ansatzes: Resilienz und Sicherheit müssen ganzheitlich gedacht werden – mit abgestimmten Beschaffungen, gemeinsamen Standards und verbindlicher Zusammenarbeit.

2. Keine pauschalen Finanzforderungen – gezielte Investitionen statt Stückwerk

Die Feuerwehren wollen keine pauschalen finanziellen Forderungen aufstellen. Investitionen müssen dort erfolgen, wo sie im Rahmen des Fähigkeitsmanagements den größten Effekt bringen. „Das bedeutet: Weg von isolierten Einzelmaßnahmen, hin zu vernetzten Strukturen und abgestimmter Beschaffung“, so der DFV-Präsident.

3. Doppelbelastung verhindern: Transparenz und statistische Realität schaffen

Viele Einsatzkräfte engagieren sich mehrfach – etwa als Berufsfeuerwehrangehörige und in einer Freiwilligen Feuerwehr oder als Pflegekraft zusätzlich im Katastrophenschutz. Diese Doppelmitgliedschaften bergen zwei Risiken: erstens die Gefahr der Überlastung der Helferinnen und Helfer, und zweitens fehlende statistische Klarheit darüber, wie viele Einsatzkräfte im Ernstfall tatsächlich verfügbar sind. „Wir müssen wissen, wie groß unser handlungsfähiges Potenzial in der Realität ist. Ohne diese Transparenz laufen wir Gefahr, uns auf Zahlen zu verlassen, die in der Krise nicht tragfähig sind“, erklärt Banse.

4. Selbstschutz fördern: Bevölkerung für Krisen befähigen

Zivil- und Katastrophenschutz funktioniert nur, wenn die Bevölkerung selbst handlungsfähig ist. Deshalb unterstützen die Feuerwehren den Ausbau der Fähigkeit zur Selbsthilfe. Dazu gehört, bestehende Strukturen zu stärken – etwa an feuerwehrtechnischen Ausbildungszentren – und bereits vorhandene Ansätze wie praxisorientierte Brandschutzausbildung in Schulen auszubauen. „Wir müssen bei den Jüngsten beginnen und in allen Altersgruppen Kompetenzen vermitteln, damit die Menschen sich in Krisen selbst schützen und andere unterstützen können“, betont der DFV-Präsident.

5. Ehrenamt stärken: Rückgrat des Bevölkerungsschutzes sichern

Das Ehrenamt ist das Fundament des Zivil- und Katastrophenschutzes – mehr als 95 Prozent der Feuerwehrangehörigen in Deutschland leisten ihren Dienst freiwillig. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Wir müssen es konsequent fördern und rechtlich absichern – nicht mit Lippenbekenntnissen, sondern mit verbindlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören:

- Bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und klare Freistellungsregelungen.
- Rechtssicherheit und Absicherung für Einsatzkräfte, die im Dienst ausfallen oder Nachteile im Beruf erleiden.
- Gesellschaftliche Anerkennung, die über symbolische Wertschätzung hinausgeht, etwa steuerliche Vorteile, rentenrechtliche Berücksichtigung und Vergünstigungen.
- Neue Wege für das Ehrenamt: Neben aktiven Einsatzkräften müssen auch Zielgruppen wie Rentner:innen

nen und Rentner, Studierende oder Menschen mit berufsspezifischem Know-how stärker eingebunden werden – etwa in Ausbildung, Logistik, Krisenkommunikation oder Technik.

„Wenn wir das Ehrenamt nicht mutig und innovativ stärken, droht uns ein schleichender Systemkollaps im Bevölkerungsschutz. Wir brauchen ein Update – jetzt“, fordert der DFV-Präsident.

6. Personelle Verfügbarkeit sicherstellen – auch für Spezialisten

Wie die Bemühungen um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall im geplanten Gesundheitssicherungsgesetz zeigen, sind verlässliche Strukturen entscheidend, um in Krisen auf ausreichend Personal zurückgreifen zu können. Für den Bevölkerungsschutz bedeutet das: Wir brauchen verbindliche Mechanismen, um genügend Einsatzkräfte und Spezialisten im Ernstfall verfügbar zu haben – von der Löschgruppe bis zum Experten für chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren. „Ohne klare Regelungen, auch mit Gesetzen, wie wir Personal im Krisenfall bündeln, riskieren wir gefährliche Lücken“, warnt Karl-Heinz Banse.

Hintergrund:

Die Forderungen des DFV basieren auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, in denen Extremwetter, Pandemien und geopolitische Krisen die Belastungsgrenzen des Bevölkerungsschutzes deutlich gemacht haben. Gleichzeitig zeigen neue sicherheitspolitische Herausforderungen, Cybergefahren und hybride Bedrohungen, dass der klassische Zivilschutz ebenfalls neu bewertet und gestärkt werden muss. Zur aktuellen Debatte um Wehrpflicht und Pflichtdienste äußert sich der DFV nicht. Ein Pflichtdienst könnte jedoch auch den Feuerwehren zugutekommen, indem er zusätzliche personelle Ressourcen erschließt.

Text, Deutscher Feuerwehrverband e.V.

